



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

Förderrichtlinie zur Graffiti-Beseitigung an privaten Gebäuden  
Mitte-Deutschland-Verbindung

74

74

74

### Öffentliche Ausschreibungen

Rahmenvertrag Fahrbahnmarkierungsarbeiten 2026/2027 - Stadtgebiet Jena

75

75

### Verschiedenes

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

75

75

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

*Herausgeber:* Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)

*Erscheinungsweise:* wöchentlich, jeweils Donnerstag. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite <https://rathaus.jena.de/de/amtsblatt> bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena, kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich, je Seite s/w bis DIN A4 0,50 € gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena. Je ein Ausdruck des Amtsblattes wird im Bürgerservice und in der Ernst-Abbe-Bücherei ausgelegt.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Redaktionsschluss:* 3. April 2026 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 10. April 2026)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Förderrichtlinie zur Graffiti-Beseitigung an privaten Gebäuden

- beschl. am 25.02.2026, Beschl.-Nr. 25/0707-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Förderrichtlinie zu erstellen, worüber privaten Eigentümern Zuschüsse für die Entfernung straßenseitiger illegaler Graffiti an baulichen Anlagen gewährt werden können.

002 Die Richtlinie soll sowohl im Stadtgebiet als auch in den Ortsteilen gelten und Zuwendungsvoraussetzungen, Kriterien und Antragsverfahren regeln. Voraussetzung soll u. a. die zeitnahe Entfernung der Schmierereien und die Erstattung einer Strafanzeige bei der Polizei sein.

003 Förderfähig sollen auch das Anbringen farbabweisender Beschichtungen, Begrünungsmaßnahmen und gestalterische Maßnahmen sein, sofern diese städtebaulichen, denkmalpflegerischen oder gestalterischen Zielsetzungen der Stadt nicht widersprechen. Bei gestalterischen Maßnahmen sollen weitere Akteure wie z. B. die Initiative Innenstadt einbezogen werden.

004 Die Förderung zur Beseitigung von Graffiti beträgt 50 Prozent der erforderlichen Kosten, jedoch maximal 1.250 € pro Grundstück und Jahr. Bei präventiven Maßnahmen wie Beschichtungen sowie künstlerischer Gestaltung kann die Förderung bis zu 75 Prozent bzw. insgesamt 2.500 € betragen. Zur Finanzierung wird ein Fördertopf aus Eigenmitteln der Stadt mit 125.000 € bereitgestellt.

005 Um Graffiti-Vandalismus langfristig vorzubeugen, Verantwortungsbewusstsein zu stärken und legaler Street-Art im öffentlichem Raum Platz zu geben, wird die Stadtverwaltung beauftragt, präventive Angebote zur Jugendbildung, -beteiligung und Konfliktprävention im öffentlichen Raum im Rahmen des nächsten Jugendförderplans 2027/2028 zu ermöglichen und weiterzuentwickeln.

006 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem Freistaat Thüringen darauf hinzuwirken, dass illegale Graffiti an landeseigenen Gebäuden, insbesondere der Friedrich-Schiller-Universität, zeitnah entfernt werden.

007 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zwei Jahre nach Beschlussfassung dem Stadtrat zur Umsetzung und zur Wirksamkeit der Förderrichtlinie zu berichten.

#### Begründung:

Die Attraktivität der Stadt Jena und die Aufenthaltsqualität für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie für Gäste und Touristen werden maßgeblich am städtischen Erscheinungsbild gemessen. In zunehmendem Ausmaß kommt es im gesamten Stadtgebiet regelmäßig zu Verunreinigungen an Gebäuden durch häufig künstlerisch anspruchslose und inhaltsleere Graffiti, die einerseits den Straftatbestand der Sachbeschädigung erfüllen, und andererseits sowohl mit Verärgerung als auch

erheblichen Reinigungskosten für die Betroffenen verbunden sind.

Zur Verbesserung des Stadtbildes und zur schnelleren Beseitigung illegaler Graffiti erstattet die Stadt Jena grundsätzlich bei jeder Sachbeschädigung an ihren eigenen kommunalen Liegenschaften unabhängig von Größe und Lage Anzeige bei der örtlichen Polizeibehörde. Zudem ist sie bestrebt, derartige Verunreinigungen zügig zu beseitigen. Da aber von den Schmierereien häufig auch private Grundstücke betroffen sind, kann die beantragte Förderrichtlinie einen Beitrag dazu leisten, private Grundstückseigentümer dazu zu animieren, dem Beispiel der Stadt zu folgen.

Zur Verbesserung des Stadtbildes und zur schnelleren Beseitigung illegaler Graffiti erstattet die Stadt Jena grundsätzlich bei jeder Sachbeschädigung an ihren eigenen kommunalen Liegenschaften unabhängig von Größe und Lage Anzeige bei der örtlichen Polizeibehörde. Zudem ist sie bestrebt, derartige Verunreinigungen zügig zu beseitigen. Da aber von den Schmierereien häufig auch private Grundstücke betroffen sind, kann die beantragte Förderrichtlinie einen Beitrag dazu leisten, private Grundstückseigentümer dazu zu animieren, dem Beispiel der Stadt zu folgen.

Nur eine beständige Erfassung, Anzeige und zügige Beseitigung illegaler Graffiti führt dazu, dieses für inzwischen viele Jenaerinnen und Jenaer als alltägliches Ärgernis empfundene Problem einzudämmen. Die im obigen Beschlusstext vorgeschlagene Förderung ist geeignet, die Beseitigung zu beschleunigen und betroffene Privatpersonen finanziell zu entlasten, sodass das städtische Erscheinungsbild mit dieser Maßnahme zügig verbessert werden kann.

### Mitte-Deutschland-Verbindung

- beschl. am 25.02.2026, Beschl.-Nr. 26/0768-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gemeinsam mit den Bürgermeistern der anderen Städte an der Städtekette mit allem Nachdruck bei der Bundesregierung und dem Bundesverkehrsministerium für den schnellstmöglichen Baustart des Ausbaus der Mitte-Deutschland-Verbindung einzusetzen.

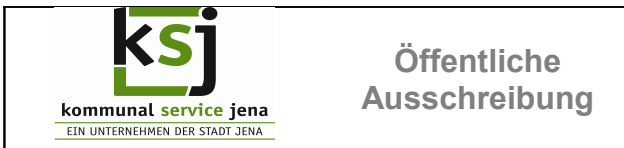
#### Begründung:

Jüngst wurde bekannt, dass sich der Ausbau des letzten Teilstückes der Mitte-Deutschland-Verbindung weiter verzögert und nicht vor 2032 fertig gestellt wird, da die Finanzierung der Arbeiten trotz Sondervermögen derzeit unklar ist. Die Mitte-Deutschland-Verbindung ist eine der wichtigsten Bahnverbindungen Thüringens. Sie verbindet die Städte Gotha, Erfurt, Weimar, Jena, Gera bis nach Chemnitz und gehört damit zu den am intensivsten genutzten Pendelstrecken. Die MDV verbindet Hochschulstandorte, Wirtschaftsregionen und touristische Angebote und ist auch für Jena eine wichtige Pendelachse.

Auch Bundeskanzler Merz würdigte bei seinem Antrittsbesuch Anfang Dezember die Bedeutung der MDV und versprach einen schnellstmöglichen Ausbau. Denn die auf der MDV verkehrenden Züge sind häufig überfüllt und können die hohe Nachfrage kaum bedienen.

Schon seit vielen Jahrzehnten soll die Strecke durchgängig zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert werden. Das ist auch dringend notwendig, um die Taktung der Züge zu verbessern und damit die stark ausgelasteten Züge zu entlasten. Es drohen weitere Verzögerungen, wenn die Fertigstellung durch das Bundesverkehrsministerium nicht priorisiert und sichergestellt wird. Eine Fertigstellung ist im hohen Interesse der Stadt Jena sowie gut für ganz Thüringen. Dies sollte der Oberbürgermeister gegenüber den Verantwortlichen in Berlin deutlich zum Ausdruck bringen, bestenfalls gemeinsam mit den Oberbürgermeistern weiterer anliegender Städte.

## Öffentliche Ausschreibungen



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung  
 Vergabenummer: **2026-229**  
 auf der Vergabeplattform [www.dtvp.de](http://www.dtvp.de) unter folgendem Link:  
<https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYT7TR46S1/documents>  
 sowie auf der Internetseite des KommunalService Jena [ksj.jena.de/ausschreibungen](http://ksj.jena.de/ausschreibungen) und [www.bund.de](http://www.bund.de).

### Vorhabenbezeichnung:

**Rahmenvertrag  
 Fahrbahnmarkierungsarbeiten 2026/2027 -  
 Stadtgebiet Jena**

### Angebotsfrist:

05.05.2026, 10:00 Uhr

## Verschiedenes

*THÜRINGER LANDESAMT FÜR  
 BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION  
 Referat 26 | Wertermittlung  
 Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für  
 Grundstückswerte des Freistaats Thüringen  
 Hohenwindenstraße 13a | 99086 Erfurt*

### Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2026 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter [www.bodenrichtwerte-th.de](http://www.bodenrichtwerte-th.de) im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt  
 Hohenwindenstraße 14  
 99086 Erfurt

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Artern  
 Alte Poststraße 10  
 06556 Artern

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt  
Hohenwindenstraße 13 a  
99086 Erfurt

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Gotha  
Schloßberg 1  
99867 Gotha

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pößneck  
Rosa-Luxemburg-Straße 7  
07381 Pößneck

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
Franz-Weinrich-Straße 24  
37339 Leinefelde-Worbis

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden  
Hoffnung 30  
98574 Schmalkalden

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes  
Heinrich-Heine-Straße 41  
07937 Zeulenroda-Triebes